



BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

An der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 07. Dezember 2022, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Juni 2022 wird genehmigt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen.
3. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde und die gleichzeitig vorgeschlagenen Ansätze und Gebühren werden genehmigt.
4. Dem Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen wird zugestimmt.
5. Dem Waldreglement wird zugestimmt.
6. Dem Reglement Wald- und Bürgerfonds wird zugestimmt.
7. Dem Einbürgerungsreglement wird zugestimmt.
8. Dem Reglement Ortsbürgerkommission wird zugestimmt.
9. Dem Verkauf des Sigristenhaus zum Preis von CHF 565'0000.00 wird zugestimmt.
10. Dem überarbeiteten Hundereglement wird zugestimmt.
11. Dem Quartierplan „LIDL“ wird zugestimmt.

Die Beschlüsse Nr. 4 bis 11 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 06. Januar 2023. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
